

## Anhang 1 Tarif

### Art 1. Tarif

Ab dem 01.01.2016 erfolgt die Abgeltung der Leistungen für Akut- und Langzeitpflege mit zwei Tarifen:

nicht diplomiertes Personal	CHF 45.00 / Std. (100%)
diplomiertes Personal	CHF 55.00 / Std. (100%)

### Wegentschädigung bei Einsätzen ausserhalb der Standortgemeinde:

5km	CHF 3.00 pro Einsatz
10km	CHF 6.00 pro Einsatz

### Art. 2 Abrechnungsmodalitäten

<sup>1</sup>Die Abrechnung der erbrachten Pflegeleistungen erfolgt für die ersten 10 Minuten, danach in 5-Minuten Schritten. Die ersten 10 Minuten dürfen einmal pro Tag und Patient verrechnet werden.\*

<sup>2</sup>Für Massnahmen der Abklärung und Beratung darf während der Dauer der Akutpflege maximal eine Stunde abgerechnet werden.

<sup>3</sup>Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand während der gesamten Dauer der Akutpflege nicht über 2 Stunden pro 24 Stunden liegt.

<sup>4</sup>Nicht diplomiertes Personal untersteht bei der Leistungserbringung der Anleitung und Aufsicht von diplomiertem Personal.

### Art. 3 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von den drei Vertragsparteien mit einer 6 monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Balzers ..... den 11.05.2016 .....



**Lebenshilfe Balzers**

  
.....

  
.....

Namens der dem LKV angeschlossenen Versicherer, sowie – in Bezug auf jene Regelungen, welche Rechte oder Pflichten des LKV definieren – für sich selber:

**Liechtensteinischer Krankenkassenverband**

  
.....

  
.....

\*Diese Regelung tritt spätestens am 01.01.2017 in Kraft